



## Mitteilungen zum gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

Januar 2010

### Formularmäßige Einwilligung in Datenspeicherung und -nutzung für Werbung per Post

Die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vorformulierte Einwilligung in die Übersendung von Werbung per Post ist auch nach der Datenschutznovelle grundsätzlich zulässig. Mit Urteil vom 11.11.2009 entschied der Bundesgerichtshof, dass eine in AGB vorformulierte Einwilligungserklärung für die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung von Kundendaten zu Werbezwecken per Post zulässig ist, wenn der Kunde deutlich darauf hingewiesen wird, dass er diese Klausel streichen kann.

Es genügt, so der BGH, auch nach der sog. Datenschutznovelle, die zum 01.09.2009 in Kraft getreten ist, die „opt-out-Lösung“, bei welcher der Kunde selbst tätig werden muss, wenn er vermeiden will, dass seine Daten weiterverwertet werden. Die Klausel im Streitfall des BGH lautete:

#### **"Einwilligung in Beratung, Information (Werbung) und Marketing**

*Ich bin damit einverstanden, dass meine bei (...) erhobenen persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und meine Programmdateien (...) von der D GmbH [...] als Betreiberin des (...) Programms und ihren Partnerunternehmen zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über Produkte und Dienstleistungen der jeweiligen Partnerunternehmen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. [...] **Sind Sie nicht einverstanden, streichen Sie die Klausel [...]**"*

Anders verhält es sich aber bei der Verwendung der Daten für Werbung auf elektronischem Wege, beispielsweise per E-Mail. Eine solche Verwendung kann nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG nur durch eine gesondert abzugebende Erklärung ("opt-in") erteilt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Spezialisten gerne zur Verfügung.



Michael Tusch  
Rechtsanwalt  
[mtusch@seitz-partner.de](mailto:mtusch@seitz-partner.de)  
Tel.: 0821 / 345 85 - 43



Sandra Hollmann  
Rechtsanwältin und Fachanwältin für  
gewerblichen Rechtsschutz  
[shollmann@seitz-partner.de](mailto:shollmann@seitz-partner.de)  
Tel.: 0821 / 345 85 - 11



Dr. Sven Friedl  
Rechtsanwalt  
[sfriedl@seitz-partner.de](mailto:sfriedl@seitz-partner.de)  
Tel.: 0821 / 345 85 - 43

Wenn Sie die Information „Mitteilungen zum gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“ nicht mehr erhalten wollen, schicken Sie uns bitte eine Rück-Mail oder eine E-Mail an [mtusch@seitz-partner.de](mailto:mtusch@seitz-partner.de).